

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Zustimmung zur Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV)

Solothurn, 21. Februar 2023 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Departement des Innern EDI die Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV).

Sportvereine als wichtigste Träger der Bewegungsförderung sehen sich mit stetig steigenden administrativen und finanziellen Anforderungen konfrontiert. Mit der Einführung einer Einkommens-Freigrenze soll die überwiegende Mehrheit der Breitensportvereine vom Abschluss einer Unfallversicherung für ihre Mitglieder befreit werden. Der Regierungsrat verspricht sich von dieser vorgesehenen Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) eine Entlastung der Breitensportvereine. Er befürchtet jedoch, dass die angestrebte Entlastung mit der Verordnungsänderung nur teilweise gelingt. Erhält lediglich eine einzelne Trainerin/Sportlerin oder ein einzelner Trainer/Sportler im Verein eine Entschädigung, die über der Einkommens-Freigrenze liegt, führt dies dazu, dass ein Sportverein vollständig von der Ausnahmeregelung ausgeschlossen wird. Deshalb wird es viele Breitensportvereine geben, die nicht von der Freigrenze und damit auch nicht von der Entlastung werden profitieren können. Mittelfristig sollte deshalb auch für diese Vereine eine Lösung gefunden werden.

Weitere Auskünfte

Jürg Schibler, Leiter Sportfachstelle, 032 627 84 41